

## Übertragung des Verfahrens vom DAeC zum DMFV e.V.

1. Antrag zur „Übertragung des Verfahrens vom DAeC zum DMFV“, mit Angabe zu Namen des Halters des Flugzeuges und aktueller DAeC Kennung an:

Deutscher Aero Club  
Luftsportgeräte-Büro  
z.Hd. Herrn Frank Einführer  
Hermann-Blenk-Straße 28  
38108 Braunschweig

Den Musterbrief findest Du in der Anlage.

2. Das Luftsportgerätebüro wird danach die Kennung der Maschine beim DAeC löschen (das Gerät besitzt dann keine Zulassung mehr!) und das Verwaltungsverfahren an den DMFV übertragen. Normalerweise werden die beim DAeC vorhandenen Unterlagen in Form einer PDF-Datei an den DMFV geschickt.
3. Antrag an den DMFV zur "Jahresprüfung für Flugmodelle", in diesem Fall handelt es sich um eine erweiterte Jahresprüfung wegen Übertragung des Verfahrens. Beizulegen sind sämtliche das Flugmodell betreffende Unterlagen.
4. Abgleich und Prüfung der vorhandenen Unterlagen durch einen Prüfer des DMFV, ggf. Festlegung noch offener Prüfpunkte.
5. Vergabe der neuen Kennung "D-...-...-DMFV" durch das Referat Zulassung DMFV und Terminabsprache zur Durchführung der Jahresprüfung und Erstellung des neuen Betriebshandbuches.
6. Durchführung der Jahresprüfung, Übergabe des neuen Betriebshandbuches und Ausstellung des Geräteprüfscheines.

**Deutscher  
Modellflieger  
Verband E.V.**

Rochusstraße 104-106  
53123 Bonn  
T. +49 (0) 228 97 85 00  
E. [info@dmfv.aero](mailto:info@dmfv.aero)

Damit ist der Vorgang für den Antragsteller abgeschlossen und das Gerät wird zukünftig durch den DMFV verwaltet.

Für Rückfragen steht Dir Herr Martin Niedens aus der Geschäftsstelle als Ansprechpartner unter [m.niedens@dmfv.aero](mailto:m.niedens@dmfv.aero) zur Verfügung.

VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG  
IBAN DE25 3706 9520 6103 2010 10  
BIC GENODED1RST

Sparkasse KölnBonn  
IBAN DE86 3705 0198 0048 0003 84  
BIC COLSD33

USt-ID-Nr.  
DE 1222 76 822

Vereinsregister-Nr.  
4321